



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 1. Juni 2018
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0212 (COD)**

9615/18
ADD 1

ECOFIN 553
UEM 226
CADREFIN 63
CODEC 939
IA 169

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	31. Mai 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2018) 387 final ANNEX 1
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates zur Schaffung einer Europäischen Investitionsstabilisierungsfunktion

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 387 final ANNEX 1.

Anl.: COM(2018) 387 final ANNEX 1

Brüssel, den 31.5.2018
COM(2018) 387 final

ANNEX 1

ANHANG

des

**Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates
zur Schaffung einer Europäischen Investitionsstabilisierungsfunktion**

{SEC(2018) 277 final} - {SWD(2018) 297 final} - {SWD(2018) 298 final}

ANHANG I

METHODIK FÜR DIE BEWERTUNG DER QUALITÄT DER SYSTEME UND VERFAHREN DER MITGLIEDSTAATEN FÜR DIE VERWALTUNG ÖFFENTLICHER INVESTITIONEN

1. Anwendungsbereich

Die Bewertung der Qualität der Systeme und Verfahren der Mitgliedstaaten für die Verwaltung öffentlicher Investitionen soll zu einer hohen Qualität dieser Systeme und Verfahren führen und dadurch die Wirkung öffentlicher Investitionen und der EISF-Unterstützung stärken. Eine solche Bewertung trägt zu einer effizienteren Planung, Zuweisung und Durchführung öffentlicher Investitionen auf nationaler Ebene bei.

Die dabei verwendeten Indikatoren basieren auf den in dieser Verordnung festgelegten Grundsätzen in Bezug auf Zielsetzung und Anwendungsbereich der EISF sowie den Förderfähigkeits- und Aktivierungskriterien.

2. Indikatoren

Die Kommission wird im Rahmen der qualitativen Bewertung gemäß Artikel 1 fünfzehn Indikatoren für Entscheidungen über öffentliche Investitionen in drei verschiedenen Phasen des öffentlichen Investitionszyklus prüfen.

Die drei Hauptphasen des öffentlichen Investitionszyklus sind:

1. die Planung öffentlicher Investitionen im öffentlichen Sektor („Planungsphase“);
2. die Zuweisung öffentlicher Investitionen in Bezug auf Sektoren und Projekte („Zuweisungsphase“);
3. die zeit- und budgetgerechte Durchführung von Projekten („Durchführungsphase“).

Die *Planungsphase* wird anhand folgender Indikatoren bewertet:

- a) Haushaltsregeln und -grundsätze, die gewährleisten, dass die öffentlichen Investitionen insgesamt angemessen, vorhersehbar und nachhaltig sind;
- b) sektorale Pläne, die gewährleisten, dass Entscheidungen über öffentliche Investitionen auf klaren und realistischen Prioritäten, Kostenschätzungen und Zielen für jeden Sektor beruhen;
- c) zentrale und lokale Koordinierungsvereinbarungen, die gewährleisten, dass die Pläne für öffentliche Investitionen über die verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen hinweg integriert sind, dass sie Gewissheit über die Finanzierung durch den Zentralstaat bieten und dass eine nachhaltige Kreditaufnahme auf subnationaler Ebene sichergestellt ist;
- d) Verwaltung öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) im Interesse einer wirksamen Evaluierung, Auswahl und Überwachung von ÖPP-Projekten und -Verbindlichkeiten;
- e) Vorschriften für Infrastrukturunternehmen, die offene und wettbewerbsorientierte Märkte für die Bereitstellung von Infrastrukturdiensten, eine objektive Preisgestaltung für Infrastrukturleistungen und eine wirksame Aufsicht der Investitionspläne der Infrastrukturunternehmen gewährleisten.

Die *Zuweisungsphase* wird anhand folgender Indikatoren bewertet:

- a) mehrjährige Haushaltsplanung, die mittelfristig für Transparenz und Vorhersehbarkeit in Bezug auf den Umfang der Investitionen von Ministerien, Programmen und Projekten sorgt;

- b) Vollständigkeit des Haushaltsplans, d. h. alle öffentlichen Investitionen wurden unabhängig vom Finanzierungskanal durch den Gesetzgeber genehmigt und werden in den Haushaltsunterlagen angegeben;
- c) Einheit des Haushalts, d. h. bei Entscheidungen über einzelne Projekte werden sowohl die unmittelbare Kapitalkosten als auch die künftigen Betriebs- und Instandhaltungskosten berücksichtigt;
- d) Bewertung der Projektvorschläge nach einer veröffentlichten standardisierten Methodik unter Berücksichtigung potenzieller Risiken;
- e) Projektauswahl in Form einer systematischen Auswahl und Genehmigung der Projekte anhand transparenter Kriterien und Aufnahme in die Liste genehmigter Projekte für öffentliche Investitionen.

Die *Durchführungsphase* wird anhand folgender Indikatoren bewertet:

- a) Schutz öffentlicher Investitionen durch Bereitstellung von Mitteln, die zur Deckung der gesamten Projektkosten ausreichen und nicht nach Ermessen der Exekutive umgeleitet werden können;
- b) Verfügbarkeit von Finanzierungen, die eine Planung und Bindung von Investitionsprojekten auf der Grundlage zuverlässiger Prognosen und zeitnaher Zahlungsströme aus der Staatskasse ermöglichen;
- c) Transparenz des Haushaltsvollzugs: Größere öffentliche Investitionsvorhaben werden in einem wettbewerbsorientierten und transparenten Verfahren ausgeschrieben, während der Projektdurchführung überwacht und von unabhängigen Stellen geprüft;
- d) Projektverwaltung: Ein rechenschaftspflichtiger Projektmanager wird benannt, arbeitet mit verbesserten Durchführungsplänen und stellt standardisierte Verfahren und Leitlinien für die Projektanpassung bereit;
- e) Überwachung öffentlicher Güter: Güter werden ordnungsgemäß erfasst, gemessen und gemeldet, und ihre Abschreibung wird in Mehrzweckabschlüssen erfasst.

3. Scoreboard und Berichterstattung

Für jeden Mitgliedstaat werden ein Scoreboard und eine Übersicht erstellt, um Stärken und Schwächen der Systeme und Verfahren für die Verwaltung öffentlicher Investitionen auf transparente Art und Weise zu ermitteln.

Die Kommission präsentiert die Ergebnisse ihrer Bewertung in einem an die Mitgliedstaaten gerichteten Bericht.

4. Empfehlungen

Die Kommission kann auf der Grundlage ihrer Bewertung praktische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten richten, um eine effizientere Gestaltung der Systeme und Verfahren für die Verwaltung öffentlicher Investitionen zu ermöglichen.